Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 4 (1917)

Buchbesprechung: Literarische Besprechungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN

1. **Dr. Josef Mausbach: Grundzüge der katholischen Apologetik.** Zum Gebrauch beim akademischen Studium. Münster i. W. 1916. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. (158 p.)

Apologetik ist vor allem Abwehr der zeitgenössischen Einwände gegen die Wahrheit der katholischen Kirche, wenn auch in systematischer Form. Prälat Mausbach hat es in vortrefflicher Weise verstanden, in knapper Form einerseits die Haupteinwände der Neuzeit — wobei auch die älteren zum Wort kommen — zusammenzufassen, anderseits deren positive und negative Widerlegung zu bieten.

Der Aufbau der Apologetik erfolgt in drei Teilen: Theorie der Offenbarung, die Tatsache der heilsgeschichtlichen Offenbarung, die Fortpflanzung und Verkündigung der Offenbarung durch die Kirche. Die Behandlung der demonstratio religiosa (Dasein Gottes, Unsterblichkeit, Notwendigkeit der Religion) verweist Mausbach an die Philosophie. Als Formalaufgabe der Apologetik bezeichnet er mit Recht den Nachweis, daß Gott eine übernatürliche Offenbarung und Religion gestiftet habe (p. 2). In diesem Sinne zieht er auch die Lehre von der Kirche in die Apologetik ein, um nachzuweisen, „daß die katholische Kirche die allein wahre Trägerin und Lehrerin des Christentums in der Geschichte ist“ (p. 2), bzw. um „die göttliche Stiftung und Leitung der katholischen Kirche als der bleibenden Trägerin der Offenbarung“ (p. 3) zu zeigen. Aber auch Mausbachs Darstellung ist einfach ein Abriß der Dogmatik über die Organisation, die Kennzeichen, das Lehramt der Kirche, wozu noch die Partie über die Inspiration der Heiligen Schrift kommt. Charakteristischerweise hat Mausbachs Kollege an der Universität Münster, Professor Diekamp, diesen ganzen Traktat nochmals in seiner „Katholischen Dogmatik“ behandelt (erster Band, 1917, 19 bis 64). Dies hat mich nur in meiner im Divus Thomas I, 79 bis 89 ausgesprochenen Ansicht bestärkt.

Zu wünschen lassen die Literaturangaben, die zum Teil einseitig ausfielen. Im einzelnen habe ich folgendes notiert: P. 7 soll es wohl heißen, daß die Forschung unvollkommene und egoistisch getrübte Quellen der Religionsverirrungen, statt „der Religion“, aufweist. P. 22 heißt es ungenau: „Das Wunder läßt sich nicht trennen vom Charakter des Wundertäters“; das ist nur richtig, wenn ein Wunder zum Zeugnis der Heiligkeit des Wundertäters gewirkt wird. P. 26 heißt es: „Gott kann sich (beim Wunder) eines Geschöpfes bedienen; aber dieses ist nicht tätig als wirkende Ursache, sondern nur als Werkzeug Gottes.“ Aber auch das (physische) Werkzeug ist als bewirkende Ursache tätig, nur nicht als Hauptursache (causa principalis). So ist Gott der Hauptverfasser der Heiligen Schrift, die Hagiographen aber die werkzeuglichen, tätig bewirkenden Verfasser; vgl. Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie XX (1906, p. 421 f., 436 ff.). Fraglich erscheint mir auch die weitere Bemerkung: „Für den apologetischen Zweck des Wunders macht es übrigens wenig aus, ob die Wirkung ein striktes Allmachtswunder ist oder auch durch die natürliche Macht der Engel erklärt werden kann (relatives Wunder), daß das Eingreifen himmlischer Mächte nur im Einklang mit Gottes Willen geschieht“ (p. 25.) Aber was die guten Engel mit ihrer natürlichen Macht“ vermögen, können auch die Teufel. Außerdem

sind die in der Apologetik verwerteten Wunder tatsächlich ausschließlich absolute Wunder. Bezüglich der Kennzeichen (notae) der heiligen Kirche verlangt Mausbach, daß sie mit dem Wesen der Kirche zusammenhängen müssen, „so daß sie, wenigstens in ihrer Gesamtheit, nur der wahren Kirche zukommen" (p. 100). Die Merkmale aber hängen nicht bloß mit dem Wesen der Kirche zusammen, sondern sind Proprietäten derselben (allerdings im analogen Sinne des Wortes); darum kann der wahren Kirche keines der Merkmale fehlen. Siehe unsere „Bemerkungen zur Lehre von den Merkmalen der Kirche", Divus Thomas I (1914), p. 57 bis 78[1]. P. 119 bespricht Mausbach das Verhältnis von Kirche und Staat. „Grundsätzlich sind beide Gesellschaften selbständige, mit allen Existenzmitteln ausgestattete Gemeinschaften und die leitenden Gewalten beider sind auf ihrem Gebiete souverän. Es müsse jedoch der Kirche eine höhere Würde und Bedeutung eigen sein." Mit diesen Worten ist aber das Verhältnis der Kirche zum Staate nicht bestimmt. Es gibt ferner gewiß Rechte, welche die Kirche „im Laufe der Geschichte über die Grenzen des geistlichen Gebietes hinaus erworben hat". Aber Mausbach will doch wohl nicht jede Verbindung von Kirche und Staat dazu rechnen! Ebenso wenig erschöpfend ist die Bestimmung des Wesens der Inspiration (p. 141). Mausbach schreibt: „Zur Inspiration gehört eine übernatürliche Anregung des Willens zur Abfassung der Schrift.. Auch die Tätigkeit der Vernunft steht unter Anregung und Leitung des Heiligen Geistes. Der Gedankeninhalt der Schrift wird nicht rein menschlich bestimmt, sondern steht unter Gottes Plan und Absicht." Eine solche „Anregung und Leitung" oder auch „göttliche Beeinflussung" findet aber auch bei der göttlichen Leitung der Kirche in ihrer Lehrtätigkeit, besonders bei dogmatischen Entscheidungen, statt, ja sogar bei der schriftstellerischen Tätigkeit der Kirchenväter und Lehrer. Jede Bestimmung der Inspiration muß erklären, wie Gott nicht nur zur Abfassung der Heiligen Schrift „anregt", sondern wie Gott der Urheber derselben ist, wie die Schrift das Wort Gottes ist.

Ettal (Oberbayern) *P. Reginald M. Schultes O. P.*

2. **Prof. Dr. Fr. Gillmann: Die Notwendigkeit der Intention auf seiten des Spenders und des Empfängers der Sakramente nach der Anschauung der Frühscholastik.** (Erweiterter Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Der Katholik" 1916, 74 p.)

Prof. Gillmann untersucht die Stellung der Frühscholastik zum Intentionsproblem, d. h. zur Frage, ob zur gültigen Spendung eines

[1] Auf die Erwiderung von Professor Th. Spačil (Zeitschrift für katholische Theologie, 1915, p. 231 bis 255) glaubten wir nicht weiter eingehen zu sollen, da er: *a)* erklärt, unsere Ansicht nicht bekämpfen zu wollen (p. 255); *b)* bloß von der Möglichkeit sprechen will, es genüge unter Umständen ein klares Merkmal in der Kirche, ohne ein bestimmtes Faktum vor Augen zu haben (p. 254); *c)* seine frühere Ansicht so eingeschränkt hat (p. 249, 254), daß sie im wesentlichen aufgegeben erscheint. Zu bemerken wäre noch, daß wir keineswegs den Unterschied von negativen und positiven Notae bestreiten wollten, aber darauf bestehen müssen, daß die vier Merkmale der Einheit usw. wesentlich und notwendig positive Tatsachen besagen.

Sakramentes von seiten des Spenders eine bestimmte Intention erforderlich sei und welche, ob ferner zum gültigen Empfange von seiten des Empfängers die Intention oder der Wille vorhanden sein muß, das Sakrament zu empfangen. Gillmann untersucht rein historisch die Lehre von zirka 40 Autoren, von Hugo von St. Viktor angefangen bis auf Wilhelm von Auvergne.

Die Notwendigkeit einer Intention beim Spender verneinen Robert Pulleyn († 1170), [Gratian], Roland Bandinelli (Alexander III.), Gandulph mit seiner Schule und Petrus von Blois. Diese verlangen zur Gültigkeit lediglich die Notwendigkeit der Einhaltung des wesentlichen (Tauf-) Ritus. „Tantum ergo tunc neges baptizatos, quando quod suum et proprium est baptismi, id praeteritur" (R. Pulleyn; M. P. L. 186, 841); Roland verlangt nur, daß die Taufe in forma Ecclesiae erfolge (Gillmann, 13); Gandulph bestreitet beim Täufer ausdrücklich die Notwendigkeit der Intention (Gillmann, 15); Simon von Bisiano wagt nicht, zu entscheiden (p. 24 ff.); Petrus von Blois hält die Taufe nur dann für ungültig, wenn das Werk, d. h. die Taufhandlung, selbst fingiert wurde (p. 30). Die vorherrschende Ansicht aber vertrat die Notwendigkeit der Intention beim Spender zur Gültigkeit der Sakramente. So verlangen die Intention, zu taufen oder zu konsekrieren: Hugo von St. Viktor, die Sententiae divinitatis, die Sentenzen von St. Florian, Omnibene, der Sentenzenmeister, Stephan von Tournai, Sikard von Cremona (wenigstens bei der Konsekration der Eucharistie), Huguccio, Petrus Comestor und Petrus Cantor. Alanus von Lille fordert vom Spender, „ut intendat ministrans observare formam Ecclesiae" (Theol. reg., r. 111, M. 210, 689). Präpositinus hat zuerst die Formel „intendere quod facit ecclesia": „nisi enim quis intendat facere hoc quod Ecclesia facit" (Gillmann, p. 54). Ebenso Wilhelm von Auxerre: „si intendit facere quod consuevit Ecclesia" (p. 71 f.).

Wir bemerken dazu folgendes: Die Vertreter der Notwendigkeit einer Intention beim Spender verlangen, daß der Spender des Sakramentes nicht bloß den in der Kirche üblichen materiellen Ritus, die einfache physische Handlung setze (z. B. die Abwaschung und das Aussprechen der Formel), sondern auch, daß er dabei die in der Kirche übliche Taufe spenden wolle, das tun wolle, was die Kirche bei Spendung des betreffenden Sakramentes tun will. Die Intention besagt also den Willen zu einer bestimmten, objektiv in Übung stehenden Handlung, nämlich den Willen, jene Handlung zu setzen, welche die Kirche bei Spendung der Taufe oder bei der Weihe oder bei der Konsekration setzt und zu setzen den Willen hat. Die Vertreter der negativen Ansicht dagegen begnügen sich damit, daß tatsächlich die in der Kirche übliche Form der Sakramente eingehalten werde, gleichgültig, ob bloß im Scherz oder Spiel oder ob von einem Betrunkenen. Beide Ansichten kommen also darüber überein, daß das von der Kirche Geforderte geleistet werden muß (in forma Ecclesiae, Roland); die Intention fordernde Ansicht verlangt außerdem den Willen dazu. So Simon von Bisiano: „intentio baptizandi vel voluntas baptizandi" (p. 24); Giraldus Cambrensis fordert Einhaltung der vollständigen Form und daß der Spender „id agere intendat (p. 52). Darum wird auch eine im Scherz gespendete Taufe als gültig

anerkannt, wenn dabei nur der Wille vorhanden war, zu taufen. In diesem Sinne verwenden auch Roland und Huguccio das Diktum, erst der Affekt (d. h. die Willensrichtung) differenziere eine äußere Handlung. Daher auch das immer wiederkehrende Argument: Wenn keine Intention notwendig wäre, würde jede Abwaschung im Namen der Trinität eine Taufe sein. Nicht die Notwendigkeit der Setzung einer sakramentalen Handlung als solcher stand in Frage, sondern ob diese mit Willen und Absicht gesetzt werden müsse. Darum konnte die Antwort im Verlaufe auch nur bejahend ausfallen. Huguccio bemerkte ja richtig, daß in Wirklichkeit ein jeder, der die Taufhandlung vornehme, als vernünftiges Wesen eben damit zu taufen intendiere (p. 34). Im gleichen Sinne hat wohl auch Thomas die intentio verstanden. Auch er sagt, daß durch dieselbe die materielle Handlung zur sakramentalen gemacht werde (S. Th. III, q. 64, a. 8). Wenn er beifügt: „Et haec intentio exprimitur per verba quae in sacramentis dicuntur", so setzt auch er mit Huguccio voraus, daß die Worte der Form mit Willen im Sinne der Kirche ausgesprochen werden: „in verbis quae profert, exprimitur intentio Ecclesiae" (ad 2). Wenn er also fordert, daß der Spender „intendat facere quod facit Christus et Ecclesia" (ad 1), so erachtet er diese Forderung als erfüllt, wenn der Spender den Willen hat, Form und Materie so zu setzen, wie er es als Einsetzung Christi und Praxis der Kirche kennt. Die Frühscholastik stimmt also mit der Definition des Tridentinums (Sess. VII, de sacr. c. 11) überein — die Formen intendere baptizare (consecrare), servare formam Ecclesiae sind inhaltlich (implicite) gleichwertig mit der später approbierten: intendere quod facit Ecclesia = die kirchliche Aktion vornehmen wollen. Darum fügt das Konzil auch „saltem bei, weil wenigstens dieser Wille beim Spender erfordert ist. Wo dieser Wille vorhanden ist, besteht auch der protestantische Vorwurf nicht mehr zu Recht, als bestehe die katholische Sakramentenspendung in einem bloß äußerlichen Mechanismus[1].

Auch in der zweiten Frage, ob zum gültigen Empfange der Sakramente ven seiten des Empfängers Intention notwendig sei, geht die Frühscholastik auseinander. R. Pulleyn läßt auch einen scherzhaften Empfang gültig sein; Gratian erachtet die den Juden wider ihren Willen gespendete Taufe für gültig, ebenso hindere die Fiktion des Täuflings die Gültigkeit nicht; ebenso Gandulph, Petrus von

[1] Damit erledigen sich auch einige Bemerkungen Gillmanns. So Anm. 5 zu p. 11: Pulleyn hat allerdings ausdrücklich nur die Notwendigkeit der Einhaltung des wesentlichen Taufritus gefordert, aber da er nur den kirchlichen Ritus im Auge hat und diesen mit Willen gesetzt wissen will, so ergibt sich in der Sache ein intendere quod facit Ecclesia. Das Gleiche gilt von der Formel des Alanus: ut intendat ministrans observare formam Ecclesiae (zu Anm. 3, p. 51). Ob Alanus (l. c.) und Huguccio (Anm. 6 zu p. 34) Vertreter der intentio externa seien, Petrus Cantor (Anm. 2 zu p. 49) und Praepositinus (Anm. 2 zu p. 54) aber nicht, hängt außerdem von der genaueren Bestimmung des Sinnes von intentio externa ab. Unseres Erachtens fordert die Frühscholastik nur intentio externa — im oben ausgesprochenen Sinne.

Blois, Huguccio, Petrus Cantor, Praepositinus. Als Grund figuriert besonders die Kindertaufe. Dagegen verlangen Intention (bei Erwachsenen) Alexander III., der Magister Sententiarum, Rufinus, Stephan von Tournai, Simon von Bisiano, Johannes Teutonicus und besonders Innozenz III. in der Dekretale „Maiores". — Einhellig ist die Lehre, daß zur Eheschließung Konsens der Brautleute in die eheliche Verbindung erforderlich ist, obwohl sich auch da Petrus Lombardus, Petrus von Poitiers, Stephan Langton und Wilhelm von Auxerre (p. 62, 72) mit einem consensus verborum, ohne consensus animorum, begnügen.

Gillmanns wertvolle Untersuchung wird noch interessanter durch die vielfach eingestreuten historischen Konstatierungen.

Kloster Ettal *P. Reginald M. Schultes O. P.*

3. **Dr. Nikolaus Kaufmann: Elemente der Aristotelischen Ontologie.** Mit Berücksichtigung der Weiterbildung durch den hl. Thomas von Aquin und neuere Aristoteliker. Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Metaphysik. Zweite verbesserte Auflage. Luzern, Raeber & Cie, 1917. 8°. (174 p.) Frks. 3.

Über die Vortrefflichkeit der Kaufmannschen „Elemente" herrscht nur eine Stimme des Lobes; vgl. die vom Verleger zusammengestellten, dem Buche beigegebenen Auszüge aus Besprechungen in verschiedenen Zeitschriften. Die zweite Auflage wurde erweitert und verbessert. Die von der suaresischen Schule bekämpfte — neuestens in mäßigen Grenzen geduldete — Lehre des hl. Thomas vom realen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein findet an Kaufmann einen entschiedenen Vertreter (p. 66, 67). Das Inhaltsverzeichnis sähe ich lieber vorne und an dessen Stelle rückwärts ein alphabetisches Register.

Graz *A. Michelitsch*

4. **Dr. Franz Diekamp**, Prof. a. d. Univ. Münster: **Katholische Dogmatik** nach den Grundsätzen des hl Thomas. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Erster Band. Zweite, neubearbeitete Auflage. Münster i. W., Aschendorff, 1917. 8° (X, 308 p.) Mk. 4·60.

Die erste Auflage dieses Buches erschien als Manuskript. Seit Gloßners „Lehrbuch der katholischen Dogmatik" (Regensburg 1874, 2 Bde.) erschien in deutscher Sprache keine Dogmatik mehr, die vom Standpunkte des Thomismus geschrieben gewesen wäre. Angesichts der Empfehlungen des hl. Thomas durch Leo XIII., Pius X. und Benedikt XV. bedeutete dieser Zustand eine Lücke in der deutschen theologischen Wissenschaft, die auszufüllen sich Verfasser durch Herausgabe seiner Dogmatik entschloß. Daß die thomistische Schule wirklich dem hl. Thomas folge und darum kein „Bannesianismus" sei, bezeugt neuestens Papst Benedikt XV., der dem Dominikanerorden das ehrende Zeugnis gibt, daß er „niemals, auch nicht um Nagelbreite (ne latum quidem unguem) von seiner (des hl. Thomas) Lehre abgewichen ist" (vgl. Vorwort IV). Angesichts der unentschiedenen Stellung der meisten deutschen Dogmatiker zum hl. Thomas hat Diekamp diesen geradezu ein geistliches Werk der Barmherzigkeit erwiesen, das zu ihrer vollen Gesundung beitragen möge. Alle Päpste seit dem hl. Thomas, sagt

Kard. Billot, noch so verschieden nach Nationalität und Bestrebungen, sind doch einig in der Empfehlung der Lehre des hl. Thomas. Diese Stellungnahme des obersten Lehrers der Kirche durch Jahrhunderte kann nicht ohne besondere Leitung der göttlichen Vorsehung gewesen sein. Darum freuen wir uns von Herzen, daß die Worte des Papstes endlich auch in Deutschland fruchtbaren Boden gefunden haben. Der hl. Thomas kann mit einem so verständigen, tüchtigen Schüler, wie es Diekamp ist, sehr zufrieden sein.

Ex ungue leonem — aus der Stellungnahme zu Molinas *scientia media* erkennt man den Thomisten. Während andere darüber viel herumreden und schließlich sagen, daß sie nichts wissen, sagt es Diekamp klipp und klar, daß das mittlere Wissen nichts sei. Die Fragestellung Molinas geht dahin, „ob Gott das Bedingtzukünftige vor jedem freien Ratschlusse seines Willens weiß und ob dieses Wissen somit eine besondere Erkenntnisart zwischen der scientia necessaria und libera bildet. Dieses behauptete Molina und dies leugnen die Thomisten" (p. 169). Sie leugnen es mit dem hl. Thomas, nach welchem die Wurzel der Kontingenz der göttliche Wille ist. Wie Kard. Toletus sagt, setzt Gott nach Thomas zuerst bestimmte Wirkungen fest, und dann deren Ursachen, was nach den Molinisten ein „Widerspruch" ist. Dies ist die klaffende Lücke zwischen Molina und Thomas. Die scientia media Molinas, führt Diekamp (p. 183—187) aus, ist 1. gegenstandslos. „Zwischen dem Gegenstande der scientia necessaria und der scientia libera kann es nichts Mittleres geben". „Insbesondere kann die bedingtzukünftige freie Handlung des Geschöpfes ebenso wie die wirklichzukünftige nur Gegenstand der scientia libera sein. Denn nichts ist irgendwie zukünftig, bevor Gott es mit Freiheit beschlossen hat. Da nun die molinistische scientia media die Erkenntnis sein soll, durch die Gott das Bedingtzukünftige vor jedem Dekrete seines freien Willens voraus weiß, so gibt es für sie kein Objekt." 2. Es fehlt ihr das Erkenntnismedium. Wie irrende Schafe gehen deren Vertreter um dieses herum. 3. Sie verneint die unbedingte Abhängigkeit, in welcher jegliche Tätigkeit des Geschöpfes zur ersten Ursache steht. 4. Sie wird der Notwendigkeit des Bitt- und Dankgebetes nicht gerecht. Denn wenn die Gnade nur wirksam wird, weil wir ihr zustimmen, „so haben wir das wahrhaft Ausschlaggebende im Heilsgeschäfte uns allein zuzuschreiben". — Der vorliegende erste Band behandelt nach einer Einleitung (p. 1—130) die Lehre von Gott dem Einen (p. 131—209) und Dreieinigen (p. 210—300). Es folgt das Register (p. 301—308).

Graz *A. Michelitsch*

5. **Dr. Bernhard Dörholt,** Universitätsprofessor zu Münster i. W.: **Der Predigerorden und seine Theologie.** Jubiläumsschrift (zum 700jährigen Jubiläum des Predigerordens). 2. Aufl. Paderborn, Schöningh 1917. 8° (IV, 159 p.).

Vorliegendes Buch ist den Lesern dieser Zeitschrift, in deren 3. Jahrgang, Heft 4, es erschienen ist, bereits bekannt. In der Buchausgabe wurden einige Lücken ausgefüllt und Versehen berichtigt. Zu letzteren gehört auch, daß Krebs die „Defensa doctrinae D. Thomae" des Hervaeus Natalis herausgegeben habe (p. 32), während nur Bruchstücke veröffentlicht worden sind. Der erste Teil der vortrefflichen

Arbeit ist geschichtlich. Er zeigt den Thomismus im Kampfe mit dem Augustinismus, Skotismus und Molinismus. Das Ergebnis war die steigende Anerkennung der Lehre des hl. Thomas, wie sie in dem vom Verfasser mit Recht hochverehrten Predigerorden fortlebt, durch die Päpste bis auf die Gegenwart. Mit dem Molinismus beschäftigt sich Dörholt eingehender (p. 44 bis 68). Für Molina war Thomas eine sehr hohe Autorität, „aber keineswegs eine solche, der man nicht widersprechen dürfe, und er war sich durchaus bewußt, daß er mit seinen Aufstellungen von ihm abweiche und ihm schnurstracks widerspreche. Er wollte thomistisch und antithomistisch zugleich sein" (p. 45). Thomistisch im Sinne der Vorschriften seines Ordens; „antithomistisch, weil er, wie er offen gesteht, die Lehre des hl. Thomas über den göttlichen Einfluß auf die zweiten Ursachen nicht zu verstehen vermochte" (p. 46), nämlich S. th. I, q. 105, a. 5, wie er in der Concordia, q. 14, a. 13, disp. 26 sagt. Davon, daß die Lehre Molinas mit der des hl. Thomas über diesen Punkt „gleichberechtigt und gleichwertig" sei, kann keine Rede sein. Denn im Positionskriege der Congregatio de auxiliis ist zwar der Molinismus „der Verurteilung durch den Apostolischen Stuhl mit genauer Not entgangen", hat aber niemals „irgendwelche auch noch so geringe Anerkennung von seiten" des Apostolischen Stuhles „erhalten", „während die Lehre des hl. Thomas immer und immer wieder mit den höchsten Lobsprüchen bedacht worden ist" (p. 50). Ob sich auch die Molinisten auf die Konstitution Pretiosus Benedikt XIII. als „orthodoxi ac veri ipsius sectatores" berufen konnten (p. 54), möchte ich bezweifeln. Bei sotanen Umständen fordert Dörholt die Gesellschaft Jesu zum Verlassen des Molinismus auf. Bei ihrer „bekannten kirchlichen Gesinnung" werde sie dazu bereit sein, Opfer zu bringen, „selbst auch dann, wenn dies Opfer etwa Molinismus heißen sollte" (p. 67). Sie würde dadurch ihrem „innersten Wesen und ihrer ruhmreichen Vergangenheit" entsprechen „und sich dadurch ein neues Verdienst um die Kirche erwerben" (p. 68). — Der zweite Teil der Schrift bringt eine dankenswerte Analyse der Theologischen Summe des hl. Thomas und des Supplements Reginalds von Piperno zu dieser. Bei ersterer dient vielfach Joannes a s. Thoma als Führer. Verdient ist das Lob, das Del Prado gespendet wird durch den Vergleich desselben mit Capreolus (p. 62). Kapitelüberschriften und Register fehlen.

Graz *A. Michelitsch*

6. **Dr. Johann Nicolussi** S. S. S.: **Die Notwendigkeit der heiligen Eucharistie.** Bozen, Lindau, Buchs, Schaan, Verlag Emmanuel, 1917. gr.-8° (205 p.). *K* 5, Mk. 4, Frks. 5.

Die sehr gehaltvolle Schrift des Eucharistiners Nicolussi kommt auf Grund sorgfältiger Untersuchungen zum Ergebnis, daß der wirkliche oder ersehnte Empfang der heiligen Eucharistie zum Heile absolut notwendig sei (necessitate medii). Durandus, Suarez, Vazquez, Pohle u. a. leugnen dies. Aber die heiligen Väter Augustinus, Chrysostomus, Gelasius u. a. bejahen es. Auch der hl. Thomas macht (S. th. III, q. 79, a. 1, ad 1) den Empfang jeder Gnade vom wirklichen oder ersehnten Empfang der heiligen Eucharistie abhängig. Als inneren Grund hiefür gibt er (l. c., q. 73, a. 3) im Sinne der altchristlichen Lehre die durch die Eucharistie erfolgende innere Ver-

einigung mit dem Leibe Christi an, die durch die Taufe angebahnt, durch die Kommunion vollendet wird. Der hl. Alphonsus schließt sich dieser Lehre, aus der die Notwendigkeit der frühen Kinderkommunion einleuchtet, an. Die weitere Frage, ob die Eucharistie alle Gnaden vermittle als Zweck (Salmantizenser) oder als bewirkende Ursache (Dom. Soto) wird im Sinne des letzteren beantwortet. Als Hauptschwierigkeit gegen diese Lehre von der Notwendigkeit der Eucharistie bringt Pohle vor, daß dann die alte Kirche durch Verweigerung der Eucharistie für gewisse Kapitalsünden einen „unverzeihlichen Frevel" begangen hätte. Dieser Einwand beweist zu viel — es wurde auch das Bußsakrament verweigert — und darum nichts. Wenn gesagt wird, daß die Eucharistie zur Erlangung der „ersten Gnade" notwendig sei, so wäre der Beisatz „heiligmachenden" nützlich gewesen (p. 200, Zeile 3 von oben, lies „erstere" statt „letztere"). Unnötige Wiederholungen hätten durch Verweis auf die Seitenzahl vermieden werden können. Alphabetisches Register fehlt. Die Dogmatiker werden die bedeutungsvolle Studie nicht unberücksichtigt lassen können.

Graz *A. Michelitsch*

7. **Dr. P. Sigisbert Cavelti** O. S. B.: **Die Streitschrift des seligen Abtes Berchtold von Engelberg.** Separatabdruck aus Angelomontana, Jubiläumsausgabe für Abt Leodegar II. von Engelberg. Gossau-St. Gallen, Buchdruckerei J. G. Cavelti-Hangartner, 1914. 8° (175 p.).

Aus der Handschrift 358, fol. 5 bis 23 (a. 1648) der Stiftsbibliothek in Engelberg (Schweiz) veröffentlicht Verfasser p. 157 bis 175 die Streitschrift des dritten Abtes dieses Stiftes, des sel. Berchtold (Abt 1178 bis 1197, starb 1197) gegen seinen Zeitgenossen, den ersten Abt des Klosters St. Johann im Thurtale, Burchard. Letzterer hatte in Briefen behauptet, daß nicht alle Seligen des Alten Testamentes ihre Seligkeit dem Erlösertode Christi verdankten. Durch die Beschneidung seien nämlich einige Gerechte von der Erbsünde befreit worden und diese hätte Christus nicht zu erlösen gebraucht. Die Erbsünde sei keine eigentliche Sünde, sondern nur eine Sündenstrafe. Gegen diese Irrlehren verteidigte Berchtold die katholische Lehre mit den Waffen der Heiligen Schrift, der Väter und der Dialektik. Nach der erwähnten Handschrift widerrief Burchard seine Irrtümer vor seinem Tode. Dem Texte schickt Verfasser eine nach allen Seiten eingehende Würdigung voraus. Eine sehr verdienstvolle dogmengeschichtliche Arbeit!

Graz *A. Michelitsch*

8. **Dr. P. Joh. Nicolussi** S. S. S: **Das Verhältnis zwischen dem Matthäus- und Markus-Evangelium.** Mit Genehmigung des fürstbischöflichen Ordinariates (Trient) und der Ordensobern. Bozen, Schaan, Lindau, Buchs, Verlag Emmanuel, 1917. 8° (62 p.). *K* 2, Mk. 1·50, Frks. 2.

Obwohl die meisten katholischen Exegeten bezüglich des Ursprunges der Evangelien der Traditionshypothese huldigen, hält Verfasser diese für unzulänglich, um die oft wörtliche Übereinstimmung zwischen dem griechischen Matthäus und Markus zu erklären. Er

spricht sich deshalb für die Benutzungsthese in der Weise aus, daß Markus den aramäischen Matthäus benutzt habe, der griechische Übersetzer des Matthäus dagegen das Markus-Evangelium. Diese von ihm verteidigte Ansicht stützt sich auf gewichtige innere Gründe und hat den Vorteil der Einfachheit. Nach der Entscheidung der Bibelkommission vom 26. Juni 1912 hat die hypothesis „dependentiae unius (Evangelii) a praecedenti seu a praecedentibus" nichts Unzulässiges an sich.

Graz *A. Michelitsch*

9. **Kapitza**, Erzpriester, Pfarrer in Tichau: **Die deutsche Kulturmission, der Katholizismus und die nationale Versöhnung.** Beuthen (Schlesien), Verlagsgesellschaft „Katholik", 1917. 8° (VIII, 185 p.).

Verfasser behandelt die Frage des Verhältnisses von Nation und Staat. Er bekämpft den Nationalismus als Rückfall in das Heidentum, den zu überwinden ein ideales Kriegsziel der Deutschen sei. Er befürwortet aber die Liebe zur eigenen Nation, die mit Gerechtigkeit gegen die Anderssprachigen verbunden ist. Er kann sich dabei auf den hl. Thomas berufen, der sagt: „Wir müssen jene auf besondere Weise lieben, welche infolge fleischlicher Abstammung mit uns verwandt sind" (p. 120). Ganz richtig bemerkt er, daß der übernationale Katholizismus dennoch mit dem Kosmopolitismus im Gegensatze stehe, weil ersterer die Existenz und die Rechte der einzelnen Nationen achtet (p. 122). Darum soll der Klerus weder kosmopolitisch noch nationalistisch, sondern national sein (p. 145). Kapitza folgt den Ideengängen von Frind (1899) und Haidegger (1902). Er kommt auch auf das österreichische Problem, das außerhalb Österreichs von so wenigen verstanden wird, zu sprechen und erwartet von dessen Lösung mit Recht Großes für die Menschheit. Er hebt die völkerversöhnende Sendung der katholischen Kirche hervor. Ihr Standpunkt ist theozentrisch, während der des Nationalismus anthropozentrisch ist. Verfasser hält überall Maß und berücksichtigt die wirklichen Verhältnisse. Darum werden ruhig denkende Politiker das Buch mit viel Nutzen lesen. Register fehlt [1].

Graz *A. Michelitsch*

10. **Lic. Dr. Theodor Simon**, Geheimer Konsistorialrat und Professor in Münster i. W.: **Richtlinien christlicher Apologetik wider Nietzsche.** Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1917. 8° (54 p.) Mk. 1·50.

Das Büchlein gibt treffende Waffen zum Kampfe gegen die brutalen Instinkte, deren wahnsinniger Prophet Nietzsche war.

Graz *A. Michelitsch*

[1] Das Kapitel über das Zentrum ist nicht zu billigen. (Anm. des Herausgebers.)